



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0360

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

28.01.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	01.02.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Lärmbelästigung Edith-Weyde-Straße

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 08.01.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 28.01.2021



Dez.V/60-krü  
Stefanie Krüger  
Tel. 88 57

28.01.2021

01

- über Frau Beigeordnete Deppe                      gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath              gez. Richrath

**Lärmbelästigung Edith-Weyde-Straße**  
**- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 08.01.2021**  
**- Antrag Nr. 2021/0360**

Die neue Feuerwache Edith-Weyde-Straße ist am 08.07.2020 offiziell in Betrieb gegangen.

Die Feuerwache liegt im gültigen Bebauungsplan Nr. 211/I „Wiesdorf – westlich Edith-Weyde-Straße. Bereits innerhalb der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (13.01.2014 - 31.01.2014) und der öffentlichen Auslegung (06.01.2015 - 05.02.2015) des am 01.07.2015 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplanes Nr. 211/I „Wiesdorf – westlich Edith-Weyde-Straße“ ist der Gebrauch des Martinshornes thematisiert worden. In einer von der Stadt Leverkusen in Auftrag gegebenen Verkehrsuntersuchung sind durch den Gutachter (Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, Köln: „Verkehrsuntersuchung zum B-Planverfahren im Geltungsbereich Edith-Weyde-Straße“ vom 11.03.2014) Vorschläge zur lichtsignalgesteuerten Vorrangschaltung der Feuerwehr gemacht worden:

„Für den Erschließungsknotenpunkt Edith-Weyde-Straße/Zufahrt Feuerwache sind die Knotenpunktgeometrie sowie ein Signalisierungskonzept konzeptionell zu erstellen. An der Zufahrt zur Feuerwache ist eine Querung der Edith-Weyde-Straße für Fußgänger und Radfahrer im Signalisierungskonzept zu berücksichtigen. Des Weiteren ist eine Alarmphase zu berücksichtigen. Für den Feuerwehreinsatz sind die Lichtsignalanlagen an der Alarmausfahrt und am Willy-Brandt-Ring/Edith-Weyde-Straße zu koordinieren. Die Abläufe im Fall eines Feuerwehreingriffs sind konzeptionell zu beschreiben“ (vgl. S. 3 des o.g. Gutachtens).

Auf der Edith-Weyde-Straße wurde daraufhin im Zuge des Umbaus eine neue Fußgängerlichtsignalanlage südlich der Feuerwache mit einem Vorsignal nördlich der Feuerwache errichtet. Zudem wurde die alte weiter nördlich befindliche Fußgängerlichtsignalanlage abgebaut. Die Lichtsignalanlage an der Einmündung Edith-Weyde-Straße auf den Willy-Brandt-Ring wurde mit einem neuen Steuergerät und einem neuen Signalprogramm (Vorrangschaltung) versehen, so dass die Einsatzfahrzeuge grundsätzlich eine Grünphase erhalten, wenn sie auf den Willy-Brandt-Ring einbiegen.

Bei allen Einsätzen der Feuerwehr handelt es sich durchweg um berechnigte Alarmfahrten. Auch die regelmäÙige Rechtsprechung bekräftigt, dass jedes einzelne Fahrzeug die Inanspruchnahme der Wegerechte gemäß § 38 der Straßenverkehrsordnung durch eingeschaltetes Blaulicht und Einsatzhorn anzeigen muss. Die alleinige Nutzung des Blaulichts ohne Einsatzhorn lässt keinen Anspruch auf eben dieses Wegerecht zu, also die Pflicht der anderen Autofahrer, sofort freie Bahn zu schaffen. Zudem ist das Einsatzhorn bereits so frühzeitig einzuschalten, dass andere Verkehrsteilnehmer noch ausreichend Zeit haben, sicher zu reagieren. Dies liegt in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Fahrzeugführer der Feuerwehr, die bei Nichtbeachtung bei einem Unfallgeschehen persönlich haftbar gemacht werden.

Dies vorausgeschickt informiere ich Sie wie folgt:

Nach diversen Beschwerden aus der Nachbarschaft der neuen Feuerwache wurde in mehreren persönlichen Gesprächen mit eben diesen Petenten, Frau Beigeordneter Deppe sowie dem Leiter der Feuerwehr, den Fachbereichen Tiefbau sowie dem Fachbereich Bürger und Straßenverkehr nach Lösungsansätzen gesucht, wie zum einen für die Fahrzeugführer die Sicherheit an den Einmündungen auf die Edith-Weyde-StraÙe erhöht werden und zum anderen auch eine Sensibilisierung der Fahrzeugführer der Feuerwehr erreicht werden kann, zumindest in den Nachtstunden weitmöglich auf den Einsatz des Martinshornes zu verzichten. Der Sprecher der Anwohnerschaft hatte zudem ein persönliches Gespräch gemeinsam mit dem Leiter der Feuerwehr sowie einigen Fahrzeugführern, die hier aus ihrer Praxis geschildert haben, warum der Einsatz des Martinshorns erforderlich ist.

Folgende zusätzliche Maßnahmen wurden neben den eingangs aufgeführten Maßnahmen aus der Umsetzung des Gutachtens im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens inzwischen durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Fachbereich Bürger und Straßenverkehr umgesetzt:

- „Stopp-Schilder“ an den Einmündungen: Sämtliche Einmündungen an der Edith-Weyde-StraÙe (Einmündung FontanestraÙe, Einmündung Kurtekottenweg, Ausfahrten des anliegenden „Audi-Zentrum Leverkusen“) erhielten anstelle des Schildes „Vorfahrt gewähren“ (VZ 205) eine „Stopp-Beschilderung“ (VZ 206 – „Halt. Vorfahrt gewähren“). Zudem wurden Haltelinien angeordnet und umgesetzt. Außerdem erhielten alle Einmündungen das Schild „Gefahrenstelle“ (VZ 101) mit dem Zusatzzeichen „Feuerwehr Rettungsweg“.
- Blinklichter an den Lichtsignalanlagen: Es wurden Blinklichter an der Lichtsignalanlage Willy-Brandt-Ring/Edith-Weyde-StraÙe installiert. Diese dienen der Verständlichkeit der Verkehrsteilnehmer für die verlängerten Rotzeiten. Die vorhandenen Blinklichter inkl. der Beschilderung hängen unmittelbar an den Signalgebern. Die vorhandenen Warnblinker wurden mit einer Schablone „Feuerwehr“ ausgestattet, um die Verkehrsteilnehmer aufmerksamer auf die Ausfahrtssituation zu machen.
- Absolutes Halteverbot: Auf der Edith-Weyde Straße in Fahrtrichtung Köln gilt bereits kraft Gesetz ein absolutes Haltverbot, da aufgrund der Fahrbahnbegrenzungslinie

bereits beim Halten eines Fahrzeuges die erforderliche Restfahrbahnbreite nicht mehr gegeben wäre. Da hier jedoch die Feuerwehr bereits durch abladende Lkw behindert wurde, traf der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr mit Datum vom 24.06.2020 hier die Anordnung zur Aufstellung des absoluten Haltverbots (VZ 283). Die Ausführung ist inzwischen erfolgt. Das absolute Haltverbot erstreckt sich ab Einmündung Willy-Brandt-Ring bis hinter die Einmündung Kurtekottenweg (Beginn des Zauns des „Audi Zentrum Leverkusen“).

- Geschwindigkeitsüberwachungen: In der Zeit vom 21.10.2020 bis einschließlich 27.10.2020 wurden Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt. Es wurden insgesamt 405 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt und entsprechend geahndet. Der Messanhänger wird bei Verfügbarkeit in regelmäßigen Abständen wieder dort positioniert werden.
- Bevorrechtigungssystem an den Lichtsignalanlagen für Feuerwehr und Rettungsdienste auf dem gesamten Willy-Brandt-Ring: Hierzu liegt auch ein politischer Prüfungsauftrag vor. Inzwischen hat der Fachbereich Tiefbau Kontakt mit anderen Städten über deren Systeme aufgenommen. Ebenso wurden Firmen in Hinblick auf die technische Machbarkeit angefragt. Nach Gesprächen mit dem örtlichen Busunternehmen (wupsi GmbH) wurde soeben ein erster Planungsauftrag für dieses Bevorrechtigungssystem vergeben.
- Rückschnitt des Grüns: Zur Verbesserung des Überblicks an den Einmündungen werden die sich in städtischer Unterhaltung befindlichen Grünanlagen regelmäßig zurückgeschnitten

Folgende Vorschläge aus dem Kreis der Petenten konnten mit nachfolgender Begründung nicht umgesetzt werden:

- Vorrangschaltung auch für „Fremdfahrzeuge“: Die Vorrangschaltung an der Einmündung Edith-Weyde-Straße/Willy-Brandt-Ring funktioniert nicht, wenn sogenannte Fremdfahrzeuge, die elektronisch nicht mit dem Einsatzleitreechner verbunden sind, auf den Einmündungsbereich zufahren. Hierbei handelt es sich unter anderem um Rettungsfahrzeuge, die am Klinikum Leverkusen stationiert sind. Eine Nachrüstung aller Fremdfahrzeuge mit GPS-Sendern und die entsprechende Erweiterung der Software des Einsatzleitrechners wäre sehr kostenintensiv und steht mit dem daraus hervorgehenden Nutzen in keinem Verhältnis. Der Einsatz von Fremdfahrzeugen ist eine Ausnahme, sodass eine Nachrüstung nicht wirtschaftlich erscheint. In diesen seltenen Fällen ist somit der Einsatz von Martinshorn und Blaulicht unerlässlich.
- Lichtsignalanlagen an den Einmündungen zur Edith-Weyde-Straße: Es besteht die Forderung, die Sicherheit für die Fahrzeugführer der Feuerwehr weiter zu erhöhen und die inzwischen umgesetzten Stopp-Schilder durch eine Lichtsignalanlage zur

ersetzen. Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung ist eine zusätzliche Lichtsignalanlage an den Einmündungen Fontanestraße und Kurtekottenweg sowie den Ausfahrten des anliegenden „Audi-Zentrum Leverkusen“ nicht erforderlich und war daher auch zu keinem Zeitpunkt angedacht. Eine einfache Rot-Signalisierung bei Feuerwehreinsätzen zusätzlich zu dem Stopp-Schild in diesen Einmündungsbereichen wäre für die Fahrzeugführer der Feuerwehr nicht hilfreich, da dies bei den Autofahrern vermutlich eher zu Verunsicherungen führen und somit nicht zu einer erhöhten Sicherheitslage für die Feuerwehr beitragen würde.

Das Dezernat Planen und Bauen hat gemeinsam mit dem Leiter der Feuerwehr Leverkusen alle sinnvollen Maßnahmen ergriffen, die zu einer weitmöglichen Lärmreduktion beitragen und verstehen dies auch als ständige Aufgabenkritik. Manche Maßnahmen benötigen ggf. einen längeren Erfahrungszeitraum, um beurteilbar zu sein. Auch trägt beispielsweise zurzeit die Corona-Pandemie dazu bei, dass die Feuerwehr bei Einsätzen mit mehr Fahrzeugen ausrücken muss, da nicht alle Fahrzeuge mit entsprechender Mannschaftsstärke besetzt werden können. Auch hier stellt sich vermutlich nach der Pandemie eine Besserung der Situation ein. Die Beschwerdeführer wurden über alle Maßnahmen informiert und stehen mit dem Dezernat Planen und Bauen auch weiterhin in regem Austausch.

Zurzeit ist eine weitere Beschwerde aus der Anwohnerschaft bei der Bezirksregierung Köln anhängig. Hier steht die Entscheidung noch aus.

Dezernat Planen und Bauen